



### Absender

Erziehungsberechtigte/volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler)	
Wohnadresse	
Kontakt (Tel., E-Mail)	

### An die Schulleitung

Städtische Berufsschule für Metall – Design - Mechatronik  
Herr Kluger  
Deroystr. 1  
80335 München

### Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

gemäß Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Gesetz für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

Name der Schülerin bzw. des Schülers:		Geb.-Datum:		Klasse:	
Ich beantrage auf Grund einer Lese- und/oder Rechtschreib-Störung <input type="checkbox"/> <b>Nachteilsausgleich</b> <input type="checkbox"/> <b>Notenschutz</b>					
Anmerkungen:          Die erforderlichen Testergebnisse (fachärztliche Stellungnahme/psychologische Stellungnahme oder schulpsychologische Befundung liegt bei oder wird nachgereicht.  Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schulpsychologin Frau Menz bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.					

**Bitte wenden!**

**Hinweis zur Zeugnisbemerkung:** Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Art und Umfang des Notenschutzes im Zeugnis vermerkt werden müssen (Art. 52, Abs. 5, Satz 4 BayEUG). Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen, der die nicht erbrachte oder anders bewertete Leistung benennt. Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis aufgeführt.

**Verzicht auf Notenschutz:** Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt werden soll. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären.

**Schulwechsel:** Wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, prüft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies setzt einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers oder der volljährigen Schülerin voraus.

---

Ort/ Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/  
volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler